

schrift, von der mir aber nichts bekannt, vorhanden, nach welcher zeither schon der Fundgrübler und Maßner den Stolln zu unterhalten gehabt hat, wenn er und soweit an dessen Verletzung schuld gewesen ist, und man hat dennoch den Fundgrübler nicht zur Unterhaltung des Stollns angehalten, so würde man allerdings unrecht gehandelt haben. Wenn es im Deputationsberichte S. 142 heißt: „Mit immer wachsenden Kosten und abnehmenden Vortheilen sei die Ueberzeugung gewonnen worden, daß ein Betrieb von Stolln, eine Fortsetzung und Unterhaltung derselben ohne das entworfenen Gesetz nicht möglich sein werde,“ so kann ich meinerseits darin, auch abgesehen von der geäußerten Besorgniß, einen richtigen Grund dafür, daß die Unterhaltung derselben dem Fundgrübler auferlegt werden soll, nicht finden; denn auch bei dem Fundgrübler tritt ein, daß die Kosten immer mehr wachsen und die Vortheile immer mehr abnehmen, wie bei den Stollnern. Endlich darf man wohl nicht glauben, daß der im Deputationsberichte angegebene Zuschuß aus Staatsmitteln für Stolln und Röschen für die Stolln allein verwendet wird; denn die Röschen sind sehr kostspielige Anlagen und sind darunter begriffen, und es sind nicht die Fundgrübler allein, für welche der übrige Zuschuß zum Betriebe der Stolln aufgewendet wird, sondern der Nutzen kommt den fisciischen Gebäuden ebenso wie den Fundgrüblern und Maßnern zu Statten, ja auf der andern Seite verlangt der Fiscus durch den Aufwand, den er auf die Stolln verwendet, noch mehr bedeutende Vortheile, wovon die weise Wasserwirthschaft, namentlich in freiberger Revier, deutlich den Beweis gibt, und ist der Aufwand, der aus Staatsmitteln für die Stolln bestritten wird, zum großen Theile als ein Aufwand für Betrieb und Unterhaltung der fisciischen Berggebäude und Hüttenwerke selbst zu betrachten, daher man den Fundgrüblern und Maßnern nicht den Aufwand entgelten lassen und nicht behaupten kann, daß sie ihn verursachen, und daß sie mehr zu Unterhaltung der Stolln dem Staate beizutragen schuldig seien. Meines Erachtens wird, wie auch im Deputationsberichte gesagt worden ist, der Zuschuß aus Staatscassen zu Unterhaltung der Stolln vermehrt werden, oder man wird es bei den zeitherigen Verhältnissen bewenden lassen müssen, und dann würde wenigstens eine große Prägravation denen, welche Bergbau treiben, wegfallen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Daß der Gesetzentwurf darauf berechnet ist, den Stollner vielleicht sogar auf Kosten des Fundgrüblers zu begünstigen, das unterliegt keinem Zweifel; allein ich erkenne hierin und in dem, was der Redner vor mir gesagt hat, nicht sowohl einen Nachtheil, als einen Vortheil. Handelte es sich jetzt überhaupt darum, die Verhältnisse neu zu regeln, welche zwischen dem Stollner und Fundgrübler bisher bestehen, so glaube ich, sollte, so weit als mir, einem Laien, eine Meinung hierüber zukommt, dem Stollner im Allgemeinen noch mehr zugestimmt werden, als ihm schon jetzt, dem Fundgrübler gegenüber, zukommt. Ich weiß wohl, es sind der Leistungen sehr viele, die der Fundgrübler dem Stollner zu prästiren hat. Aber es will mich bedünken, als ob alle diese Leistungen immer noch in keinem Verhältnisse zu dem Nutzen stünden, den der Stollner dem Fund-

grübler durch Betreibung seines Stolln behufs der Lösung der Wasser verschafft, und ich berufe mich zum Beleg dieser Behauptung auf die Erfahrung. Denn woher sollte es kommen, daß fast alle Stolln in fisciischen Händen sich befinden, und nur zu wenigen Privaten sich hergegeben haben, als daher, daß das, was zeither den Stollnern zu leisten gewesen ist, immer noch in keinem Verhältnisse zu dem Vortheil steht, welchen der Stollner dem Fundgrübler schafft. Aus diesem Grunde habe ich das Gesetz und die Vorschriften in demselben nur für einen Vorschritt erkannt, und stimme für das Gesetz.

Secretair v. Biedermann: Der Sprecher vor dem Herrn Vicepräsidenten hat geäußert, es würde ihm lieb sein, wenn Jemand seine Bedenken, daß dadurch die Theilnahme des Publicums am Bergbau vermindert werde, erledigte. Nun schmeichle ich mir nicht, daß mir dies gelingen werde, aber ich will sagen, warum ich solche nicht theile. Unser Bergbau ist fast nirgends mehr in der glücklichen Lage, daß er von den Stolln aus noch Abbaue betreiben könnte. Unmittelbar über und unter den Stolln sind die Lagerstätte fast überall ausgebaut, und entweder die nöthigen Bergwasser stehen geblieben, oder die erforderlichen Sicherheitsbaue hergestellt. Da das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben kann, wird da, wo bereits die Verwahrung der Stollnfirste und Sohle vorhanden ist, die Unterhaltungspflicht nicht auf die Fundgrübler übergehen können, folglich ihnen jetzt in keiner Art ein Nachtheil erwachsen, sondern es handelt sich fast nur von einer spätern Periode. Ich habe nämlich in den gesetzlichen Bestimmungen, die man jetzt beabsichtigt, mehr eine Vorbereitung zu Beurtheilung künftiger Zustände gefunden, und zwar derer, welche eintreten werden, wenn die tiefen Stolln in freiberger Reviere eingebracht werden, deren Betrieb jetzt in Antrag ist. Da wird die Frage von großer Wichtigkeit sein; dann werden aber auch für die Fundgrübler so große Vortheile herbeigeführt werden, daß sie sich diese kleinen Beschränkungen gewiß gefallen lassen können, und nur dem Staate dankbar sein werden, der ihnen eine so wichtige Hülfe verschafft.

Bürgermeister Schill: Ich kann mich nur dem anschließen, was der Redner eben gesagt hat. Ich sehe in dem Gesetze nur eine Vorschrift hinsichtlich der Bergverfassung, welche durch die Verhältnisse dringend geboten wird. Wenn wir etwas Besseres wollen, dürfen wir nicht fragen, was ist bis jetzt dagewesen, sondern was erfordert das Zeitbedürfniß, und hierzu gehört eine Stollnordnung. Es erfordert dies der Zustand unserer Waldung und die Nothwendigkeit, die vom Staate zu unterhaltenden Stolln in dem Zustande zu erhalten, daß sie fortdauernd dem gemeinsamen Bergbaue Nutzen bringen. Dies ist nur möglich, wenn das, was der Gesetzentwurf enthält, wirklich zur Ausführung kommt. Ich hege die Besorgniß, daß der Bergbau leiden wird, nicht, deshalb nicht, weil in manchen Revieren das schon eingetreten ist, daß auch ohne das Gesetz diese Sicherheitsmaßregel Platz gegriffen hat. Ich hege sie aber auch um deswillen nicht, weil der, welcher die Verhältnisse kennt, sie für billig halten wird, und die Blüthe des Bergbaues hauptsächlich davon abhängt, inwiefern man die Bergverfassung in andere